



www.kinderpsychiater.org



www.dgkjp.de

Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland (BKJPP)
Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP)

19.12.2008

**„Zweiklassen-Versorgung“ droht:
Sozialpsychiatrische Behandlung psychisch kranker Kinder und deren Familien ab 1.4.2009
vermutlich bundesweit uneinheitlich**

Im Juni diesen Jahres haben die Ersatzkassen bundesweit und eine große Anzahl regionaler Kassen die sogenannte „Sozialpsychiatrievereinbarung“ (SPV) mit Wirkung zum 1.1.2009 gekündigt. Diese Vereinbarung besteht seit 1994 und beruht auf gesetzlichen Grundlagen. In den teilnehmenden kinder- und jugendpsychiatrischen Arztpraxen werden damit diagnostische und therapeutische Maßnahmen in einem interdisziplinär ausgerichteten Team vielen jungen Patienten und deren Familien angeboten. Bekanntermaßen sind die Wartezeiten für eine kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung in vielen Regionen lang; ohne SPV könnte nur noch etwa der Hälfte der Kinder als bislang geholfen werden!

In dem Vertrag wird geregelt, daß Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie qualifizierte Mitarbeiter (wie Sozialpädagogen und Heilpädagogen) beschäftigen können, die in Zusammenarbeit mit dem Arzt zum einen Diagnostik (u. a. psychologische Testverfahren), zum anderen Therapieangebote wie z. B. Einzel- und Gruppentherapien durchführen können, ein weiterer Schwerpunkt sind Elternberatung und Familienarbeit. Außerdem kooperieren der Facharzt und seine Mitarbeiter mit Schulen, Kindergärten, Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern usw. Der Vorteil der Sozialpsychiatrie ist, daß sehr flexibel für den Einzelfall Behandlung und Hilfen angeboten werden und die Wartezeiten auf Therapie deutlich verringert werden können. Dies betrifft vor allem Kinder mit schweren psychiatrischen Störungen, die eine berufsgruppenübergreifende Behandlung dringend benötigen.

Durch intensive Gespräche mit den Verantwortlichen unter Einschaltung des Bundesministeriums für Gesundheit konnte eine Übergangvereinbarung bis zum 31.3. 2009 geschlossen werden, außerdem wurde eine Anschlußvereinbarung ab 1.4.2009 in Aussicht gestellt. Entgegen ursprünglicher Zusicherungen soll es aber keine verbindliche bundesweite Regelung geben, sondern es soll den regionalen Kassen freigestellt werden, dieser Anschlußvereinbarung beizutreten. Dem Spitzenverband der Krankenkassen ist es offensichtlich nicht gelungen, Einigkeit unter den Krankenkassen herzustellen. Nach Informationen des *Berufsverbandes für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie* haben sich insbesondere die AOK Rheinland-Pfalz, die AOK Baden-Württemberg und die Regionalkassen in Sachsen-Anhalt gegen eine bundesweite Vereinbarung gesperrt.

Sozialpsychiatrie ist keine „Luxusmedizin“, sondern Basisversorgung und muß allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Kasse ihrer Eltern zur Verfügung stehen!

Bei Fehlen einer bundesweit einheitlichen Regelung resultiert eine „Zweiklassen-Versorgung“: das psychisch kranke Kind in Baden-Württemberg würde z.B. im Gegensatz zum vergleichbar kranken Kind in Bayern nicht die notwendige sozialpsychiatrische Behandlung erhalten!

Das trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft, die in besonderem Maße auf die Solidarität aller Krankenkassen angewiesen sind! Sparmaßnahmen dürfen sich nicht auf psychisch kranke Kinder und Jugendliche auswirken!

Die Deutsche Gesellschaft und der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie fordern die einer bundesweiten Regelung entgegenstehenden Krankenkassen nachdrücklich auf, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und einer bundesweiten Sozialpsychiatrievereinbarung zuzustimmen.

Die beiden Fachgesellschaften bitten darüber hinaus das Bundesministerium für Gesundheit, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die gesetzlich vorgeschriebene sozialpsychiatrische Versorgung tatsächlich in allen Regionen und für alle Krankenkassen sicherzustellen.

Dr. Christa Schaff
Vorsitzende BKJPP

Prof. Dr. Johannes Hebebrand
Präsident DGKJP